

Leitfaden für die Projektarbeit im Wertebündnis Bayern

(Stand 01.09.2019)

Werte erfahren, Werte diskutieren, Werte bilden – für junge Menschen schafft das Wertebündnis Bayern dazu neue Gelegenheiten. Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere Projekte, die durch die Vernetzung der Bündnispartner entstehen. In den Projekten können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handlungsorientiert den Wert von Werten konkret erleben.

Der vorliegende Projektleitfaden verdeutlicht den Anspruch an Qualität, Vielfalt und Nachhaltigkeit der Wertebündnisprojekte, gibt Projektpartnern Orientierung und nennt Kriterien für die Bewilligung von Projekten.

1. Was ist ein Wertebündnisprojekt?

Wertebündnisprojekte sind Kooperationsprojekte, an denen sich mindestens drei Wertebündnispartner beteiligen. Sie dienen dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur intensiven Auseinandersetzung mit Werten anzuregen und ihnen Gelegenheit zu handlungsorientierter (aktiver, eigenverantwortlicher) Wertebildung zu geben.

Wertebündnisprojekte sind innovativ durch neue Projektideen oder neuartige Kooperationsaspekte und sind auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie entfalten eine öffentlich beachtete Vorbildwirkung. Ihre Qualität wird durch eine begleitende Evaluation gesichert.

Wertebündnisprojekte sind bayernweit aktiv – nicht zwingend in jedem Regierungsbezirk, aber auch nicht nur regional. Eine regionale Schwerpunktsetzung in einzelnen Projektphasen ist möglich.

Wertebündnisprojekte werden realisiert durch Fördermittel des Wertebündnis Bayern, Eigenleistungen des Projektträgers und der Projektpartner sowie weitere Fördermittel von öffentlicher und/oder privater Seite.

2. Welche Zielsetzung hat ein Wertebündnisprojekt?

Wertebündnisprojekte tragen dazu bei, Wertebewusstsein, Werthaltungen und Wertekompetenz bei jungen Menschen, aber auch bei den Erziehungs- und Bildungsverantwortlichen selbst zu stärken. Wertebündnisprojekte eröffnen jungen Menschen Handlungs- und Erfahrungsräume, in denen sie Werte reflektieren, an Werten orientiertes Verhalten einüben und leben und ihre Urteilsfähigkeit stärken können. Ziel dabei sind stets die mündigen, wertekompetenten Bürgerinnen und Bürger.

3. Wer führt ein Wertebündnisprojekt durch?

Wertebündnisprojekte werden von mindestens drei Wertebündnispartnern sowie gegebenenfalls weiteren am Projekt interessierten Organisationen gemeinschaftlich in einer Projektgruppe durchgeführt. Bei der Zusammenstellung der Projektgruppe ist es von zentraler Bedeutung, die Stärken des Wertebündnis Bayern, seine Vielfalt, Potenziale und Kompetenzen, zu nutzen.

Die Projektgruppe wird vom Projektträger geleitet. Projektträger ist jener Wertebündnispartner, der das Projekt federführend betreut und die Finanzen verantwortet. Die Projektträgerschaft ist mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden (z.B. Projektkoordination; Vorbereitung, Leitung und Dokumentation der Sitzungen; Öffentlichkeitsarbeit; Evaluation; Finanzierung).

Der Projektträger setzt eine Projektkoordinatorin bzw. einen Projektkoordinator ein. Eine Stellvertreterregelung muss getroffen werden.

Vom Projektträger oder der Projektkoordinatorin bzw. dem Projektkoordinator können spezielle Aufgaben an einzelne Projektpartner oder Externe delegiert werden. Davon bleibt die Gesamtverantwortung des Projektträgers unbenommen.

Die Projektpartner kommen in regelmäßigen Sitzungen zusammen und treffen die wesentlichen Entscheidungen über das Projekt gemeinsam.

4. Wie entsteht ein Wertebündnisprojekt?

Die Initiative zu einem Wertebündnisprojekt geht von einem oder mehreren Wertebündnispartnern aus. Die Stiftung Wertebündnis Bayern unterstützt als erster Ansprechpartner die Wertebündnispartner – auch mit Blick auf die Projektvielfalt des

Wertebündnis Bayern sowie die Finanzlage – bei der Formulierung der Projektidee (ca. 1-2 Seiten) und den weiteren Schritten der Projektumsetzung.

Die Projektidee wird im Sprecherrat diskutiert, im Rahmen einer Wertebündnissitzung vorgestellt und beschlossen. Zusammen mit weiteren interessierten Wertebündnispartnern bilden die Initiatoren die Projektgruppe und arbeiten gemeinsam mit allen Projektpartnern das Projektkonzept aus (Projekträger und Projektpartner, konkretisierte Projektidee, Organisationsstruktur, Zeitplanung, Finanzierung, Evaluation und Nachhaltigkeit; ca. 5-6 Seiten). Auf dieser Grundlage stellt der Projekträger den Förderantrag bei den möglichen Geldgebern.

Nach der Bewilligung des Förderantrags arbeiten alle Projektpartner gemeinsam in der ersten Projektphase ein Detailkonzept aus, das gegebenenfalls im Projektverlauf angepasst werden kann.

5. Wie ist der zeitliche Ablauf eines Wertebündnisprojekts?

Die Projektvorbereitung durch die Initiatoren bzw. durch die sich konstituierende Projektgruppe nimmt ca. ein halbes bis ein Jahr in Anspruch. Die eigentliche Projektdauer beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre.

Unabhängig von der Projektlaufzeit werden folgende Projektphasen durchlaufen, die auch einzeln geplant, beantragt und bewilligt werden können:

- Phase 1: Detailkonzeptionierung und erster Durchlauf mit Evaluation
- Phase 2: Optimierung des Konzepts, zweiter Durchlauf mit erneuter Evaluation und Dokumentation des Gesamtprojekts
- Phase 3: Sicherung der nachhaltigen Wirksamkeit des Projekts

6. Wie erreicht ein Wertebündnisprojekt nachhaltige Wirksamkeit?

Wertebündnisprojekte sind auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie sollen durch ihre besondere Qualität eine Wirkung entfalten, die deutlich über das eigentliche Projektende hinausreicht. Darauf ist schon bei der Konzeption des Projekts zu achten.

Mögliche Mittel zur Erzielung nachhaltiger Wirkung sind beispielsweise:

- die Veröffentlichung und Verbreitung von Projektergebnissen (z.B. Handreichungen, Unterrichtsmaterialien),

- die Fortbildung von Multiplikatoren (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Jugendleiterinnen und Jugendleiter),
- die Implementierung in bestehende Strukturen (z.B. Übernahme des Projekts ins Standardprogramm von Bildungsträgern, Implementierung ins Bildungssystem) oder die Schaffung neuer Strukturen (z.B. Netzwerke, Beratungsstrukturen).

7. Wie finanziert sich ein Wertebündnisprojekt?

Die Finanzierung jedes Wertebündnisprojektes besteht aus mehreren Komponenten: Fördermittel aus dem Wertebündnis-Etat, Eigenleistungen der Projektpartner (z.B. Geldmittel, Sachmittel, Arbeitskraft, Räume, Fahrtkosten) sowie weitere Fördermittel von öffentlicher und/oder privater Seite.

Angesichts der gemischten Finanzierung ist es notwendig, die Antrags- und Rechnungslegungsmodalitäten aller Geldgeber zu beachten. Zu den Möglichkeiten der Finanzierung und zu den formalen Anforderungen seitens des Wertebündnis Bayern berät im Detail die Stiftung.

8. Wie wird ein Wertebündnisprojekt evaluiert?

Bei der Evaluation werden die Ziele und Erfolgskriterien des Wertebündnisprojekts von Projektbeginn an klar definiert und bleiben bei der Projektumsetzung im Blick. Dafür ist es nötig, die Evaluatorinnen und Evaluatoren möglichst frühzeitig in das Projekt einzubinden.

Evaluationsverfahren werden so gewählt, dass der Aufwand für alle Beteiligten in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation steht. Bei der Evaluation gelten die Kriterien der Wissenschaftlichkeit (Kooperation mit einem Institut, einer Hochschule oder einer Universität) und der guten Praxis (vgl. z.B. die aktuellen Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation).

9. Wie erreicht ein Wertebündnisprojekt eine breite Öffentlichkeit?

Wertebündnisprojekte streben einen Vorbildcharakter und eine Wirkung in der breiten Öffentlichkeit an. Daher gehört aktive Öffentlichkeitsarbeit zu jedem Wertebündnisprojekt.

Unerlässlich sind ein eigenes Logo, die Erstellung geeigneter Werbemittel (z.B. Projektflyer, Roll-ups) und mindestens eine öffentliche Projektpräsentations-

veranstaltung. Weitere sinnvolle Elemente zur Öffentlichkeitsarbeit sind eine Homepage und/oder eine Facebook-Seite.

Bei der Ausgestaltung der Werbemittel und Web-Auftritte sind die Grundregeln des „corporate design“ des Wertebündnis Bayern zu beachten. Die Stiftung Wertebündnis Bayern steht der Projektgruppe hierzu beratend zur Seite.

Die Öffentlichkeitsarbeit für Wertebündnisprojekte ist Gesamtaufgabe aller Wertebündnispartner. Die Projektpartner nutzen die Wertebündnispartner als wichtige Multiplikatoren für die Öffentlichkeitsarbeit der Wertebündnisprojekte (z.B. Verbandszeitschrift, Homepage, Soziale Netzwerke, Hauptversammlung).

Zudem empfiehlt es sich, Medienpartner zu gewinnen.

10. Welche rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten?

Abhängig vom Projekt sind zahlreiche rechtliche Bestimmungen einzuhalten, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise Urheberrechte, Bildrechte, Einverständniserklärungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (und bei Minderjährigen von deren Eltern) sowie Rechteabtretung durch Fotografinnen und Fotografen und Kamerateams.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind insbesondere Fragen hinsichtlich Haftung, Aufsichtspflicht, Versicherung und der nötigen Führungszeugnisse für die Betreuerinnen und Betreuer zu beachten.

Bei der Aufwandsentschädigung für bzw. Beschäftigung von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und/oder dem Abschluss von Honorarverträgen sind die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Bei allen Fragen zur Projektentwicklung und -umsetzung ist die Stiftung Wertebündnis Bayern Ansprechpartner, Berater und Begleiter.